



Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Mag. iur. Johann Lang

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wien, am 27. März 2026
I-MW/I-MW

WST1-UG-87/066 - 2026

Energiepark Bruck/Leitha GmbH, Windpark RAP;
Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000;
Änderungen WKA RAP-02 bis RAP-04 aufgrund technologischer Weiterentwicklungen; Prüfung geringfügige Abweichungen

Stellungnahme Bautechnik

1. Allgemeines

Mit Schreiben der Abteilung Anlagenrecht (WST1) vom 06. Februar 2026 wurde Ing. Wilhelm Mayrhofer, bestellt zum Sachverständigen für Bautechnik, **insoweit ergeht zum aktuellen Änderungsbegehren das Ersuchen um Stellungnahme, ob**

- a) **der nunmehr gestellte Antrag weitgehend dieselben Änderungen wie das zitierte Ersuchen vom 10. Oktober 2025 zum Inhalt hat.**
- b) **bejahendenfalls, die von Ihnen dazu bereits erstatteten Gutachten vollinhaltlich im Gegenstand aufrechterhalten werden können.**
- c) **verneinendenfalls, wie das aktuelle Änderungsbegehren betreffend seine Auswirkungen auf die betrachtete Umwelt und die Einhaltung einschlägiger Genehmigungsvoraussetzungen in fachlicher Hinsicht beurteilt wird.**
- d) **im Falle positiver fachlicher Beurteilung, andere und allenfalls welche anderen Nebenbestimmungen (Auflagen und Fristen) im Vergleich zum bestehenden Windparkkonsens vom 29. April 2025 zusätzlich oder anstatt alter Vorschriften vorgegeben werden müssen.**

Mit oben genanntem Schreiben der Abteilung Anlagenrecht (WST 1) an Ing. Wilhelm Mayrhofer wurden folgende eingereichte Unterlagen bezüglich des oben angeführten Projektes per Download übermittelt:

- Projektparie geringfügige Änderung der UVP-Genehmigung mit Stand Jänner 2026.



2. Befund

Beschreibung der Änderung

Anstatt der genehmigten WEA-Type Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m, soll für die RAP-02 nun die gleiche WEA-Type wie die der genehmigten Anlage RAP-01 errichtet und betrieben werden. Konkret ist die Änderung auf die Anlage Enercon E160 EP5 E3-5,56 MW mit 166,6 m Nabenhöhe geplant.

Nachfolgend werden technische Änderungen des WEA-Typen-Wechsels hervorgehoben:

- Der Rotorradius verringert sich bei der geplanten Enercon E160 EP5 E3 um 1,0 m
- Die Rotorfläche minimiert sich um 506 m²
- Die Nabenhöhe ändert sich von 169,0 m auf 166,6 m, das sind -2,4 m
- Die Schallemission der genehmigten Vestas V162 ist anders als jene der geplanten Enercon E160 EP5 E3.
- Der Durchmesser des Standardfundaments verringert sich von 25 m auf 24 m.

Anstatt der genehmigten WEA-Type Enercon E115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 149,0 m soll für die RAP-03 nun eine WEA mit größerem Rotor, kleinerer Nabenhöhe und minimal höherer Leistung errichtet und betrieben werden. Konkret ist die Änderung auf die Anlage Enercon E138 EP3 E3-4,26 MW mit 160,0 m Nabenhöhe geplant.

relevante technische Änderungen des WEA-Typen-Wechsels hervorgehoben:

- Der Rotorradius erhöht sich um 11,5 m
- Die Rotorfläche erhöht sich um 4.495,4 m²
- Die Nabenhöhe ändert sich von 149,0 m auf 160,0 m, das sind +11,0 m
- Die Schallemission der genehmigten Enercon E115 EP3 E3 ist anders als jene der geplanten Enercon E138 EP3 E3.
- Der Durchmesser des Standardfundaments verringert sich von 23 m auf 22,5 m.

Anstatt der genehmigten WEA-Type Vestas V117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 m + 3 m soll für die RAP-04 nun auch hier die WEA-Type einer Enercon E138 EP3 E3-4,26 MW mit 160,0 m Nabenhöhe errichtet und betrieben werden.

relevante technische Änderungen des WEA-Typen-Wechsels hervorgehoben:

- Der Rotorradius erhöht sich um 10,5 m
- Die Rotorfläche erhöht sich um 4.260,4 m²
- Die Nabenhöhe ändert sich von 141,5 m + 3 m auf 160,0 m, das sind +15,5 m
- Die Schallemission der genehmigten Vestas V117 ist anders als jene der geplanten Enercon E138 EP3 E3
- Der Durchmesser des Standardfundamentes verringert sich von 27 m auf 22,5 m.



Vergleich zwischen genehmigten und geplanten WEA

	Genehmigte RAP-02 Vestas V162	Geplante RAP-02 Enercon E160 EP5 E3	Genehmigte RAP-03 Enercon E115 EP3 E3	Geplante RAP-03 Enercon E138 EP3 E3	Genehmigte RAP-04 Vestas V117	Geplante RAP-04 Enercon E138 EP3 E3
WEA-KENNDATEN						
Nennleistung	6,20 MW	5,56 MW	4,20 MW	4,26 MW	3,45 MW	4,26 MW
Rotordurchmesser	162 m	160 m	115 m	138 m	117 m	138 m
Nabenhöhe	169,0 m	166,6 m	149,0 m	160,0 m	141,5 m + 3 m	160,0 m
Gesamthöhe	250,0 m	246,6 m	206,5 m	229,0 m	200,0 m + 3 m	229,0 m
ROTOR						
Rotorfläche	20.612 m²	20.106 m²	10.516 m²	15.011,36 m²	10.751 m²	15.011,36 m²
Einschalt- Windgeschwindigkeit	3,0 m/s	2,5 m/s	2-2,5 m/s	2,0 m/s	3,0 m/s	2,0 m/s
Nenn- Windgeschwindigkeit	18,0 m/s	13,5 m/s	16,0 m/s	13,0 m/s	13,0 m/s	13,0 m/s
Abregel- / Abschalt- Windgeschwindigkeit	20,0 m/s	28,0 m/s	34,0 m/s	28,0 m/s	25,0 m/s	28,0 m/s
Rotorblatt-Material	GFK/Kohlefaser	GFK	GFK	GFK	GFK/Kohlefaser	GFK
Pitchsystem	3 unabhängige, hydraulische Stellsysteme mit eigener Notversorgung	3 unabhängige, elektrische Stellsysteme mit eigener Notversorgung	3 unabhängige, elektrische Stellsysteme mit eigener Notversorgung	3 unabhängige, elektrische Stellsysteme mit eigener Notversorgung	3 unabhängige, hydraulische Stellsysteme mit eigener Notversorgung	3 unabhängige, elektrische Stellsysteme mit eigener Notversorgung
GONDEL						
Getriebe	zweistufiges Planetengetriebe	getriebeles	getriebeles	getriebeles	mehrstufiges Planetengetriebe	getriebeles
Gondel-Verkleidung	GFK	Stahl	GFK	Stahl	GFK	Stahl

	Genehmigte RAP-02 Vestas V162	Geplante RAP-02 Enercon E160 EP5 E3	Genehmigte RAP-03 Enercon E115 EP3 E3	Geplante RAP-03 Enercon E138 EP3 E3	Genehmigte RAP-04 Vestas V117	Geplante RAP-04 Enercon E138 EP3 E3
Elektrische Komponenten und Angaben						
Generator	Permanentregter Synchrongenerator	Permanentregter Synchrongenerator	Fremderregter Synchrongenerator	Fremderregter Synchrongenerator	Asynchron-Kurzschlussläufer	Fremderregter Synchrongenerator
Umrichter	Vollumrichter	Vollumrichter	Vollumrichter	Vollumrichter	Vollumrichter	Vollumrichter
Transformator	Ester-Transformator in der Gondel	Ester-Transformator in der Gondel	Turmintegrierter Ester-Transformator	Ester-Transformator in der Gondel	Trockengießharz Transformator in der Gondel	Ester-Transformator in der Gondel
Mittelspannungsschaltanlage	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmfuß (Fundamentoberkante)	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmfuß-keller	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmfuß	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmfuß	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmkeller	Gasisoliert (SF6), metallgekapselt; im Turmfuß
Steuerung der WEAs						
Scada	Vestas SCADA Online	ENERCON SCADA System	ENERCON SCADA System	ENERCON SCADA System	Vestas SCADA Online	ENERCON SCADA System
Turm						
Aufbau	Stahl-Beton-Hybridturm	Stahl-Beton-Hybridturm	Stahl-Beton-Hybridturm	Stahl-Beton-Hybridturm	Stahlrohrturm mit geteilten Sektionen	Stahl-Beton-Hybridturm
Fundament						
Gründungsart	Flachgründung oder Tief- bzw. Pfahlgründung; Kreisringförmige Stahlbetonfundamente mit/ohne Pfähle, bei Bedarf mit Baugrundverbesserungen (Abh. von Ergebnissen des Baugrundgutachtens, welches vor Baubeginn durchgeführt wird)					

Erhöhung der Gesamtnennleistung 19,41 MW auf 19,64 MW

Die nun geplanten Anlagentypen weisen eine höhere Nennleistung auf als die bereits genehmigten Anlagentypen: Die Nennleistung der WEA RAP-03 erhöht sich von 4,20 MW auf 4,26 MW und die der WEA RAP-04 von 3,45 MW auf 4,26 MW. Während sich die Nennleistung der RAP-02 von 6,20 MW auf 5,56 MW minimiert.

Anpassung der Zuwegung

Die Zuwegung wurde an die Anforderungen der größeren Anlage angepasst. Die Änderung ist nur geringfügig. Konkret müssen die bereits genehmigten Kurvenradien im Bereich der Zufahrtswege (Trompete T09 und T11) zur WEA RAP-03 und RAP-04 für die größeren Anlagen adaptiert werden.



3. Stellungnahme

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann zu der Frage der Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1) wird wie folgt Stellung genommen:

- a) Ob der nunmehr gestellte Antrag weitgehend dieselben Änderungen wie das zitierte Ersuchen vom 10. Oktober 2025 zum Inhalt hat.

SV: Der gestellte Antrag hat weitgehend dieselben Änderungen wie das Ersuchen vom 10.10.2025

- b) bejahendenfalls, die von Ihnen dazu bereits erstatteten Gutachten vollinhaltlich im Gegenstand aufrechterhalten werden können.

SV: Das erstattete Gutachten bleibt vollinhaltlich aufrecht.

- c) verneinendenfalls, wie das aktuelle Änderungsbegehren betreffend seine Auswirkungen auf die betrachtete Umwelt und die Einhaltung einschlägiger Genehmigungsvoraussetzungen in fachlicher Hinsicht beurteilt wird.

SV: nicht zutreffend

- d) im Falle positiver fachlicher Beurteilung, andere und allenfalls welche anderen Nebenbestimmungen (Auflagen und Fristen) im Vergleich zum bestehenden Windparkkonsens vom 29. April 2025 zusätzlich oder anstatt alter Vorschriften vorgegeben werden müssen.

SV: Aus bautechnischer Sicht sind keine zusätzlichen Nebenbestimmungen erforderlich.


Ing. Wilhelm Mayrhofer
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

